

Germany-Berlin: Portable computers**OJ S 232/2020 27/11/2020****Contract award notice****Supplies****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Verband der Ersatzkassen e.V. Abteilung Verwaltung, Vergabestelle

Postal address: Askanischer Platz 1

Town: Berlin

NUTS code: DE30 Berlin

Postal code: 10963

Country: Germany

E-mail: gabriele.jachmann@vdek.com

Telephone: +49 30 / 26931-1536

Fax: +49 30 / 26931-2900

Internet address(es):Main address: <http://www.vdek.com>**I.4. Type of the contracting authority**

Other type: Verband von gesetzlichen Krankenkassen

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Notebooks

Reference number: vdek - 072 - EU - 2020 Notebooks

II.1.2. Main CPV code

30213100 Portable computers

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Der Verband der Ersatzkassen möchte einen neuen Rahmenvertrag über die Lieferung von Notebooks und Zubehör von 4 Jahren abschliessen.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7.

Total value of the procurement

Value excluding VAT: 289 427,40 EUR

II.2. Description**II.2.3. Place of performance**

NUTS code: DE Deutschland

Main site or place of performance: Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) in Berlin und nach Absprache in die übrigen Bundesländer.

II.2.4. Description of the procurement

Der Verband der Ersatzkassen möchte einen neuen Rahmenvertrag über die Lieferung von Notebooks mit passendem Zubehör (Dockingstations, Notebook-Tragetaschen) vergeben. Dieser EVB-It Vertrag soll über 4 Jahre laufen und am 20.11.2020 beginnen. Die Geräte sind ausschließlich zum Kauf anzubieten.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Technischer Wert / Weighting: 30

Price - Weighting: 70

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information**Section IV: Procedure**

IV.1. Description**IV.1.1. Type of procedure**

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system**IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)**

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information**IV.2.1. Previous publication concerning this procedure**

Notice number in the OJ S: [2020/S 170-410767](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system**IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice****Section V: Award of contract**

Contract No: vdek - 072 - EU - 2020

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

20/11/2020

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 2

Number of tenders received from SMEs: 0

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 2

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: ACP IT Solutions GmbH

Postal address: Daniel-Vorländer-Str. 6

Town: Halle

NUTS code: DE Deutschland

Postal code: 06120

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 289 427,40 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Weitere Bedingungen, insbesondere Vorgaben zur Einreichung von Angeboten, sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen. Die kompletten Unterlagen erhalten Sie über die Plattform subreport in Verbindung mit der ELViS-ID: www.subrepot.de/E37157736. Zusätzliche Fragen über Vergabeunterlagen, das Anschreiben oder zur Ausführung stellen Sie bitte über die Plattform unter der o. g. ELViS-ID eine vorherige Anmeldung/Registrierung bei subreport ist erforderlich. Fragen werden schnellstmöglich beantwortet und allen Bietern gleichförmig über die Plattform zur Verfügung gestellt.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemombler Str. 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

Fax: +49 2289499163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u. a. die folgenden Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) §134 Informations- und Wartepflicht:

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

Verfahren vor der Vergabekammer:

§ 160 (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzul., dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

- 1) der Antragst. den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

2 Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. 3 § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. §161 Form und Inhalt:

(1) Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabek. einzur. und unverzüg. zu begründen. Er soll ein best. Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen.

(2) Die Begr. muss die Bez. des Antragsgegners, eine Beschreib. der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bez. der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem AG erfolgt ist; sie soll soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

VI.5. Date of dispatch of this notice

24/11/2020